

## Anlage A zur V/0087/2023

### Kurzüberblick

Vorzeitige Vermarktung von Einfamilienhaus-Grundstücken in dem Baugebiet „Amelsbüren – Nordwestlich am Dornbusch“ (Bebauungsplan Nr. 578) während der Erschließungsphase für eine bedarfsgerechte und sozial ausgewogene Stadtteil(weiter)entwicklung.

### Ziele / Teilziele / Zielerreichung

Ziel ist es, Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterzuentwickeln:

- mit hoher Umwelt- und Naturqualität,
- mit breitem Freizeit- und Sportangebot,
- mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft.

Daher sind die stadtteilspezifischen Bedarfe im neu entstehenden Baugebiet im Vorfeld zu betrachten und die Nutzungen bedarfsgerecht und sozial ausgewogen zu verorten. Zielsetzungen für die einzelnen Ausschreibungen bzw. Vermarktungen für das gesamte Baugebiet werden getroffen.

Im Anschluss werden die Verkehrswerte ermittelt und auf deren Grundlage die notwendigen parlamentarischen Beschlüsse für die einzelnen Vermarktungen eingeholt.

Die Ausschreibung ist für Oktober 2023 geplant.

### Finanzierung

Produktgruppe:	01 11 15 01	Immobilienmanagement Anteile an Unternehmen					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan			Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2022			Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	X	Nein		

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	X	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<p>In dem 2013 durch den Rat der Stadt Münster beschlossenen „Kommunalen Handlungskonzept Wohnen – Grundzüge und Weichenstellungen“ (V/0593/2013) sind verschiedenen Handlungsfelder entwickelt worden, die wieder zu einem ausgeglichenen Wohnungsmarkt führen sollen. Die aktive Entwicklung von Wohnbauland soll unter Berücksichtigung der wohnungs- und sozialstrukturellen Ziele erfolgen und weiterentwickelt werden.</p> <p>Mit diesem Verfahrensbeschluss soll die Wohnraumentwicklung in Münster entsprechend der geltenden Ratsbeschlüsse zur Vermarktung von städtischen Grundstücken gesteuert und umgesetzt werden.</p>					

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Im Sinne einer klimagerechten Stadtentwicklung sollen Neubauvorhaben klimaschonend, energie- und ressourcensparend umgesetzt werden. Daher wird von den künftigen Käufern bzw. Erbbauberechtigten eine wirtschaftlich und ökologisch optimierte Kombination von Maßnahmen zum Wärmeschutz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Verwendung nachhaltiger Baustoffe erwartet („Münsters Standard für klimagerechtes Bauen“ – V/0434/2021/2 und V/0319/2022).